

SPD Kreistagsfraktion Alexander Horlamus– Komotauer Str. 27 – 91207 Lauf

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

Lauf, 27. Mai 2014

10565 Berlin

Per E-Mail konsultation@netzentwicklungsplan.de

Netzentwicklungsplan Strom hier: Konsultation zu HGÜ-Verbindung zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen D09

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorzugsvariante, aber auch die Alternativtrassen der Gleichstromtrasse Süd-Ost sind ebenso umweltschädlich wie ökonomisch sinnlos. Sie widersprechen der geforderten umweltgerechten Energiewende. Letztlich bestehen erhebliche Bedenken bezüglich einer von der HGÜ-Leitung ausgehenden Gesundheitsgefährdung. Die vorgelegten Planungen der Stromtrasse D09 einschließlich aller Alternativtrassen werden damit vollumfänglich abgelehnt.

Im Einzelnen Folgendes:

1. Belange des Landschafts- und Naturschutzes

Die geplante Trassenführung ab der A9 bei Hormersdorf durch das Gemeindegebiet von Schnaittach und Neunkirchen liegt inmitten eines Landschaftsschutzgebietes, das Bestandteil des Naturparks „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ ist. Es gehört zu einem von nur 30 in Deutschland ausgewiesenen „Hotspots der biologischen Vielfalt“. Das Gebiet umfasst in etwa die südliche Hälfte der nördlichen Frankenalb.

Eine besondere Artenvielfalt zeigt sich im Veldensteiner Forst, einem großen geschlossenen Waldgebiet mit einer hohen Vielfalt an Sonderstandorten (vgl. www.biologischevielfalt.de/hotspots_kurzbeschreibungen).

An dieser Stelle sei zusammenfassend erwähnt, dass die ausgewiesenen Biotope Lebensräume für seltene und gefährdete Amphibien, Pflanzen und Vögel beherbergen, was einen nicht unbeträchtlichen Reiz der Landschaft ausmacht, zusätzlich zur landschaftlichen Schönheit des Gebietes an sich.

Die Hochebene am Seeanger zwischen den Ortslagen Leuzenberg, Weißenbach und Oberkrumbach erlaubt einen Rundumblick auf viele touristische Sehenswürdigkeiten und Wanderziele, so z.B. die Festung Rothenberg, die Burg Hohenstein, das Schloss Henfenfeld, usw.. Das Schlossberg-Glatzenstein-Hansgögl-Massiv und die anschließenden Täler sind ein Gebiet von großer Naturschönheit. Durch die Installation von Strommasten mit einer Höhe von 75 – 80 Metern würde das Landschaftsschutzgebiet einen industriellen Charakter annehmen. Der Eingriff in eine noch intakte Natur und Kulturlandschaft wäre nicht wieder gutzumachen. Durch die Stromtrasse selbst wären in erster Linie Vogelarten, wie die Schwarzstörche, die auf der Hochfläche und in den Feuchtgebieten der angrenzenden Täler geeignete Lebensbedingungen vorfinden, gefährdet. Auch die im geschilderten Gebiet beheimateten Greifvögel (Mäusebussard, Baum- und

Wanderfalke sowie Wespenbussard) und Kolkraben würden durch die Trasse in ihrem Bestand bedroht. Gleiches gilt für die auf der Hochfläche jagenden Fledermausarten, die in den Kasematten der Festung Rothenberg ihr Winterquartier haben.

2. Belange des Trinkwasserschutzes

Die geplante Trasse führt über ein Landschaftsschutzgebiet mit seinen typischen Quellfluren, Kalkscherbenäckern und mageren Flachlandmähwiesen. Grundlagen sind über die gesamte Hochebene verbreitete lockere Gesteinsformationen aus Jura-Kalkstein, die von Hohlräumen durchzogen sind. Durch die hohe Versickerungsleistung dieser Karstböden entstanden Quellhorizonte, die sich über das gesamte Gebiet ausbreiten

und u.a. auch die Grundlage bilden für die Trinkwasserversorgung des Kirchensittenbacher Ortsteils Oberkrumbach bzw. im Bereich der Veldensteiner Mulde auch für Nürnberg und das Nürnberger Land. So verweisen die Erläuterungen zur geologischen Karte Bayerns (vgl. Haarländer 1961 S.45) für dieses Gebiet darauf, dass der überlagernde Eisensandstein nicht bloß gutes weiches Wasser liefert, sondern diese Quellen auch aushaltend und von großer Ergiebigkeit sind. Sie finden sich um den Rothenberg, Hansgörgl und den Bachelberg.

Durch die Gründung der Strommasten in einer Tiefe von 25 m und bei Vorliegen von Karstlandschaft noch deutlich tiefer kommt es zu einer nachhaltigen Störung und Verschmutzung des Grundwassers. Tiefgründungen wären darüber hinaus auch hoch riskant, weil sich die Fließrichtung der Quellen dadurch ändern könnte. Eine derartige Änderung wiederum könnte gravierende Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung der genannten Gebiete haben.

3. Belange von Naherholung und Tourismus

Entsprechend dem derzeitigen Vorzugskorridor würde die Trasse oberhalb Schnaittach - Osternohe und von dort weiter auf der Jurahochfläche über das Glatzenstein- und Hansgörgl-Gebiet verlaufen. Dieser Naturraum bildet eine von Siedlungen, Verkehr und technischen Anlagen nahezu unberührte strukturreiche Landschaft mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt und einem einmaligen Fernblick. Die Nähe zum Großraum Nürnberg und die gute Erreichbarkeit durch den öffentlichen Nahverkehr erhöhen die Attraktivität dieses Gebietes, auch für die Bewohner der nahen Großstadt. Osternohe und die Bondorfer Höhen, wie auch die Hochebene am Hansgörgl mit ihren Wanderwegen, archäologischen Fundstellen sowie Klettermöglichkeiten am Glatzenstein stellen beliebte Naherholungs- und Ausflugsgebiete dar. Das Gebiet zwischen Hansgörgl und Glatzenstein bis hinüber nach Schnaittach - Siegersdorf gilt als Tor zur Hersbrucker Alb. Das gesamte Gebiet ist durchzogen von einer Vielzahl attraktiver Wanderwege. Besonders bekannt sind v.a. der archäologische Wanderweg mit Hinweisen auf die Keltenzeit (Gräber und archäologische Funde), der Paul-Pfinzing-Weg, der Frankenweg, der Main-Donau-Weg u.a.m..

Die Hochfläche verbindet den großen Hansgörgl als eine landschaftsbestimmte Erhebung (601 m Höhe) mit beliebten Wanderzielen wie dem Glatzenstein, der Burg Hohenstein, der Festung Rothenberg, dem Michelsberg in Hersbruck, usw.. Durch die Errichtung der Stromtrasse auf der Hochfläche oder auch in den angrenzenden engen Tälern würden die besonderen naturräumlichen Gegebenheiten des Hansgörgl-Glatzenstein-Gebiets sowie von Schnaittach - Osternohe und den Bondorfer Höhen eine derartig dominierende technische Überprägung erfahren, dass das Erleben der historischen Kulturlandschaft, der vielfältigen intakten Natur und der einmaligen Raumerfahrung durch den ungehinderten Fernblick massiv beeinträchtigt würde. Das gesamte Gebiet würde in seiner Funktion als beliebter und geschätzter Naherholungsraum für Wanderer, Spaziergänger und Ruhesuchende aus dem gesamten Ballungsgebiet geschädigt werden. Darüber hinaus käme es durch so eine Entwicklung auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des örtlichen Fremdenverkehrs und der Gastronomie.

4. Belange des Denkmalschutzes

Bereits im Umweltbericht der Regierung Mittelfranken wurde die Dominanz geplanter Anlagen (dort Windkraftanlagen unter Punkt I.1.) auf die Denkmale der Umgebung thematisiert. Zu nennen sind hier vor allem die Festung Rothenberg, das obere und untere Schloss bei Reichenschwand sowie die Burg Hohenstein. Aufgrund ihrer landschaftsbeherrschenden Position ist besonders die Festung Rothenberg hervorzuheben. Sie blickt auf eine mehr als 750jährige Geschichte zurück. Die aus dem Mittelalter stammende Burg wurde nach ihrer Zerstörung im Jahre 1703 im 18. Jahrhundert zu einer starken Festung ausgebaut. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sie aufgelassen. Seit 1966 ist die Bayerische Schlösserverwaltung bemüht, den Verfall mit großem Aufwand an Steuergeldern aufzuhalten. Die Festung hat insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs eine hohe Bedeutung.

Das Baudenkmal würde bei Verlegen der Stromleitung im Bereich der sog. „Vorzugstrasse“ deutlich an Attraktivität verlieren.

Die denkmalgeschützte Funktion würde im Wesentlichen entfallen, wenn die Stromtrasse in Sichtweite der Festung errichtet würde. Zur Bedeutung des Denkmalschutzes im Bereich derartiger Bauvorhaben verweisen wir insbesondere auf das Urteil des VGH München vom 18.07.2013, AZ: 22 B 12.1741 unter RdNr. 40.

5. Belange der Gesundheit und des Eigentums

Bis zum heutigen Tag gibt es keine fundierten Erkenntnisse darüber, ob von einer Stromleitung mit einer derartig hohen Spannung, wie der geplanten HGÜ-Trasse, nicht ernstzunehmende Gefahr für die Gesundheit der in Trassennähe lebenden Menschen ausgeht. Dies gilt insbesondere dann, wenn auf dem Korridor D09 nicht nur eine 2 GW-Trasse, sondern sogar eine 4 GW-Trasse verlegt wird (s. NEP 2014 Kap. 4 S.66). Wissenschaftlich fundierte Aussagen zu einem ungefährdeten Wohnen in der Nähe derartiger HGÜ-Trassen liegen nicht vor. Dem gegenüber gibt es aber universitäre Untersuchungen, nach denen im Bereich von Starkstromleitungen lebende Menschen in bedeutsam höherer Zahl an schwerwiegenden Erkrankungen leiden.

In der Planung zur HGÜ-Trasse finden sich keine Ausführungen zur gesundheitlichen Beeinträchtigung. Ein Mindestabstand der Trasse zur Wohnbebauung ist nicht vorgesehen. Ohne ersichtlichen Grund lässt auch das Bundesbedarfsplangesetz nicht die durchaus technisch mögliche Alternative einer Erdverkabelung im Bereich der D09 zu.

Für die Bewohner von Hormersdorf, wie auch von Neunkirchen und Speikern kommt es bei Verlegen der Stromleitung im Bereich der „Vorzugstrasse“ zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen. Immobilien in der Nähe der Trasse werden unverkäuflich oder aber müssen bei Verkaufsabsicht erhebliche Einbußen hinnehmen. Ausgleichszahlungen für diese Bewohner sind nicht vorgesehen. Die Stromtrasse wird so zu einem enteignungsgleichen Eingriff für diese Immobilienbesitzer.

6. Belange der Energiewende

Der Netzausbau wird im Wesentlichen mit Belangen der Energiewende in Zusammenhang gebracht. Dem steht entgegen, dass 2 der 3 als nächstes geplanten Leitungen (Osterrath-Philippsburg sowie Bad Lauchstädt-Meitingen) im Wesentlichen dem Transport von sehr CO-intensivem Strom dienen. Gerade die Stromtrasse D09 wird hierdurch zu einer „Braunkohleautobahn“.

Betrachtet man sich den Netzentwicklungsplan 2014 (z.B. Kap.4 S.66 sowie Kap.7 S.243), so wird schnell klar, dass die HGÜ-Leitung weniger einer innerdeutschen Energiewende, als mehr einer Vorbereitung für einen

kräftigen Anstieg des Stromexportes dient. In Kap. 3 des Netzentwicklungsplans 2014 werden Marktsimulationen vorgenommen. Nach allen Szenarien erzielt Deutschland einen Exportüberschuss von bis zu 46,9 TWh im Jahr. Dass dieser Stromexport nicht mit Windkraftenergie (und sei sie auch aus Zeiten des Starkwindes) zu bewerkstelligen ist, ist klar.

Der derzeit bestehende Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien kommt umso weniger zum Tragen, je stärker die Stromnetze ausgebaut werden. Da nur an wenigen Tagen tatsächlich Starkwind bläst, kann insbesondere durch D09 der Braunkohlestrom praktisch immer ungehindert mit transportiert werden. Der Atomstrom in Bayern wird damit durch Kohlestrom aus Mitteldeutschland ersetzt. Verschlimmert wird die Situation dadurch, dass es eine Einspeisegarantie für Kohlestrom gibt. Letztlich dient der Ausbau der HGÜ-Leitungen also den Betreibern von Kohlestromkraftwerken und keineswegs den Zielen einer Energiewende.

Der geplante Netzausbau dient nicht den Menschen, sondern geht an den Bedürfnissen von Mensch und Natur vorbei. Der Bau der Stromtrasse D09 wird in allen bislang bekannten Varianten abgelehnt.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Nürnberger Land

Alexander Horlamus
Fraktionsvorsitzender

im Auftrag



Georg Schweikert
Geschäftsführer Fraktion